



Mercator Research Institute on  
Global Commons and Climate Change  
(MCC) gemeinnützige GmbH

# Die Finanzierung der Transformation: Klimafonds, Klimageld und Kernhaushalt

Brigitte Knopf und Niklas Illenseer

# Impressum

## **Autor:innen**

Brigitte Knopf und Niklas Illenseer

Mercator Research Institute on Global Commons and Climate Change (MCC) gGmbH

EUREF-Campus 19

10829 Berlin | Germany

Email: [knopf@mcc-berlin.net](mailto:knopf@mcc-berlin.net)

[www.mcc-berlin.net](http://www.mcc-berlin.net)

Copyright © Mercator Research Institute on Global Commons and Climate Change (MCC) gGmbH

September 2023

Das MCC ist eine gemeinsame Gründung von

STIFTUNG  
MERCATOR



POTSDAM INSTITUTE FOR  
CLIMATE IMPACT RESEARCH

## Zusammenfassung

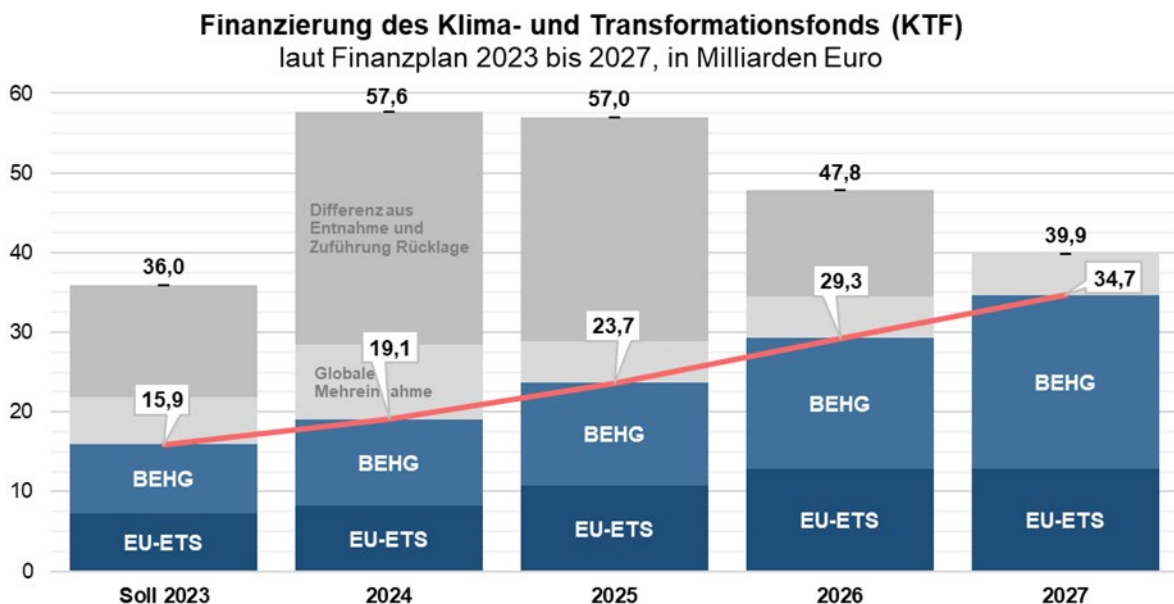
Die jüngst von der Regierung vorgelegte Finanzplanung macht den Klima- und Transformationsfonds (KTF) noch stärker als bisher zum zentralen Finanzierungsinstrument der Klimapolitik. Enorme Investitionen werden inzwischen über das Sondervermögen gestemmt. In diesem Beitrag wird erstmals übersichtlich gezeigt, woher die Einnahmen kommen, wofür die Gelder ausgegeben werden und welche Strategie die Regierung mit dem KTF verfolgt. Dabei fallen zwei Punkte ins Auge. Zum einen werden, während die Finanzierung über den Kernhaushalt durch die Schuldenbremse derzeit eingeschränkt ist, die Ausgabenzwecke des KTF immer stärker ausgeweitet – und auch solche Investitionen darüber abgewickelt, die nur wenig oder gar nichts mit Klimaschutz zu tun haben. Zweitens findet dagegen das Klimageld, das als sozialer Ausgleich für steigende CO<sub>2</sub>-Preise versprochen wurde, nach derzeitigem Stand bis 2027 keinen Platz im KTF, obwohl je nach Berechnung eventuell schon 2025 ein Klimageld ausgezahlt werden könnte. Es werden Zielkonflikte offensichtlich. Erforderlich ist hier ein neuer Ansatz weit über die Grenzen des KTF hinaus für die Finanzierung der notwendigen Investitionen und der unverzichtbaren sozialen Ausbalancierung der Klimawende.

## Einleitung

Der im Juli vom Bundeskabinett beschlossene und im kommenden Herbst im Parlament debattierte Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2024 und den Finanzplan bis 2027 zeigt, dass die Transformation in Richtung Klimaneutralität zunehmend auch ein hoch relevantes Thema für den Bundeshaushalt wird. Bis 2030 müssen enorme Investitionen gestemmt werden. Dafür braucht es sowohl eine Strategie für die Einnahmen als auch für die Frage, wofür die Gelder genau eingesetzt werden. Neben den jeweiligen Kernhaushalten der Ministerien bewirtschaftet die Bundesregierung noch sogenannte Nebenhaushalte in Form von „Sondervermögen“ – und ein zentrales Finanzierungsinstrument im Bereich Energiewende, Zukunftstechnologien und Klimaschutz ist der zweckgebundene „Klima- und Transformationsfonds“ (KTF). Insbesondere die Zweckbindung des KTF ermöglicht dabei eine dezidierte und im Rahmen einer langfristigen Strategie zielgerichtete Finanzierung.

## Die Einnahmen im KTF

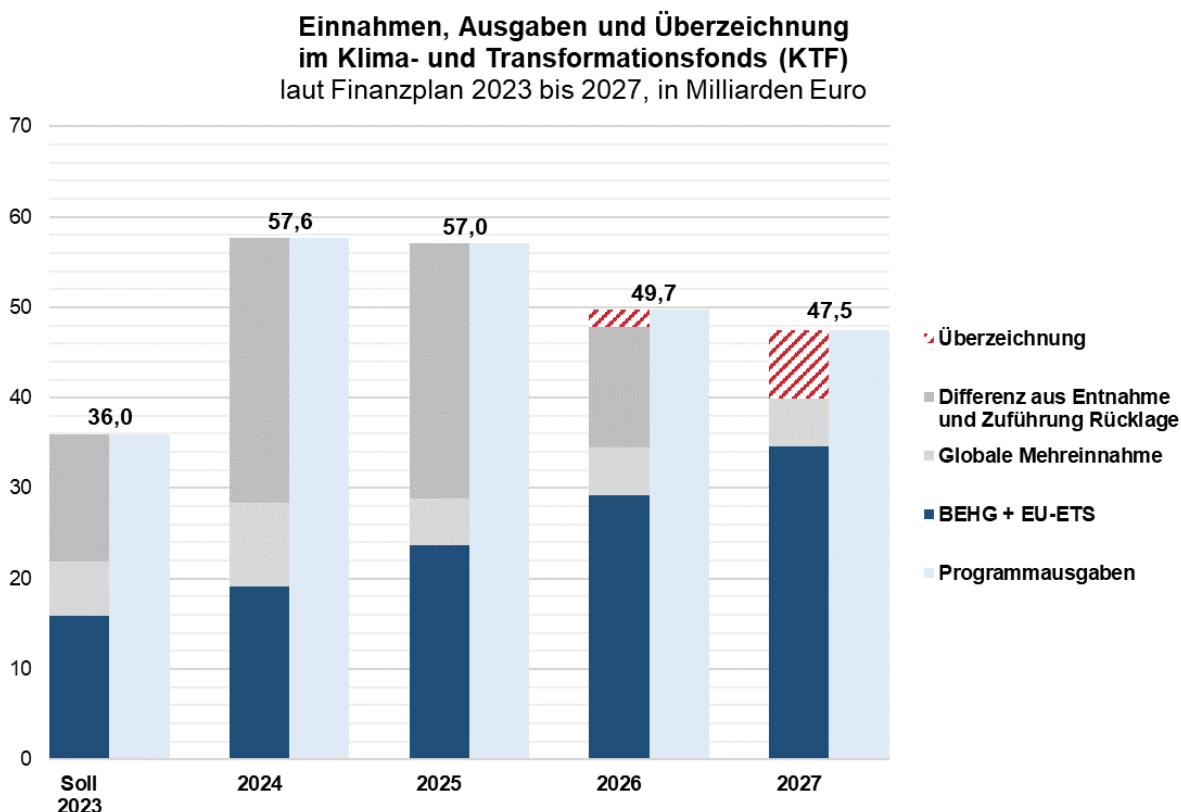
Über die Überführung nicht genutzter Kreditermächtigungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie in Höhe von 60 Milliarden Euro wuchs der KTF zu Beginn dieser Legislaturperiode stark an. Zum Vergleich: Die Ausgaben des KTF im Jahr 2022 lagen bei nur 13,7 Milliarden Euro. Neben der Entnahme aus der Rücklage speist sich der KTF aus den Einnahmen aus dem europäischen Emissionshandel (EU-ETS) und dem nationalen Emissionshandel gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) für die Sektoren Gebäude und Verkehr. Die gesamten Erlöse aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung werden für 2024 mit rund 19 Milliarden Euro veranschlagt und sollen bei steigenden CO<sub>2</sub>-Preisen bis 2027 schrittweise auf rund 35 Milliarden Euro anwachsen. Zusätzlich sieht die Regierung eine „globale Mehreinnahme“ von 9,3 Milliarden Euro vor, welche den Haushaltsausgleich gegenüber dem Vorjahr abbildet. Trotz dieses beträchtlichen Spielraums zeigt der vorgelegte Finanzplan: Die gesamte Rücklage, und damit auch der zu Beginn der Legislatur eingespeiste Betrag von 60 Milliarden Euro, ist bis 2026 vollständig aufgebraucht (Abbildung 1).



**Abbildung 1:** Finanzierung des KTF. Der KTF finanziert sich aus den Auktionserlösen im europäischen Emissionshandel (EU-ETS, dunkelblaues Balken-Segment), aus den Erlösen des nationalen Emissionshandels nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG, hellblau) sowie einer von der Regierung veranschlagten „globalen Mehreinnahme“ (hellgrau). Die rote Linie entspricht den veranschlagten Gesamteinnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung. Das dunkelgraue Balken-Segment zeigt die Netto-Entnahme aus der Rücklage. Die Angaben für die Jahre 2024 bis 2027 beschreiben die Soll-Werte laut Regierungsentwurf des Wirtschaftsplans 2024 sowie des Finanzplans bis 2027. Eigene Darstellung auf Basis des Finanzplans der Bundesregierung<sup>1</sup>.

## Die Ausgaben im KTF

Der Abgleich mit den Ausgaben für die vom KTF finanzierten Programme zeigt: In dem vom Regierungsentwurf abgedeckten Zeitraum bis 2027 sind die Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung, die globale Mehreinnahme sowie die noch übrige Rücklage vollständig verplant. Insgesamt sollen zwischen 2024 und 2027 rund 212 Milliarden Euro im Rahmen des Sondervermögens verausgabt werden, das entspricht etwa dem Doppelten des Bundeswehr-Sondervermögens. In den Jahren bis 2025 entsprechen die bezifferten Einnahmen auch den Programmausgaben. Anschließend verzeichnet der Fonds sogar eine Finanzierungslücke („Überzeichnung“): Die Ausgaben übersteigen dessen Einnahmen im Jahr 2026 um 1,9 Milliarden Euro und im Jahr 2027 um 7,6 Milliarden Euro (Abbildung 2).



**Abbildung 2: Einnahmen, Ausgaben und Überzeichnung im KTF.** Für die Jahre bis 2025 entsprechen die von der Regierung geplanten Programmausgaben (hellblaue Balken, rechts) den veranschlagten Einnahmen. In den Jahren 2026 und 2027 übersteigen sie die Einnahmen und führen zu einer Überzeichnung. Eigene Darstellung auf Basis des Finanzplans der Bundesregierung<sup>1</sup>.

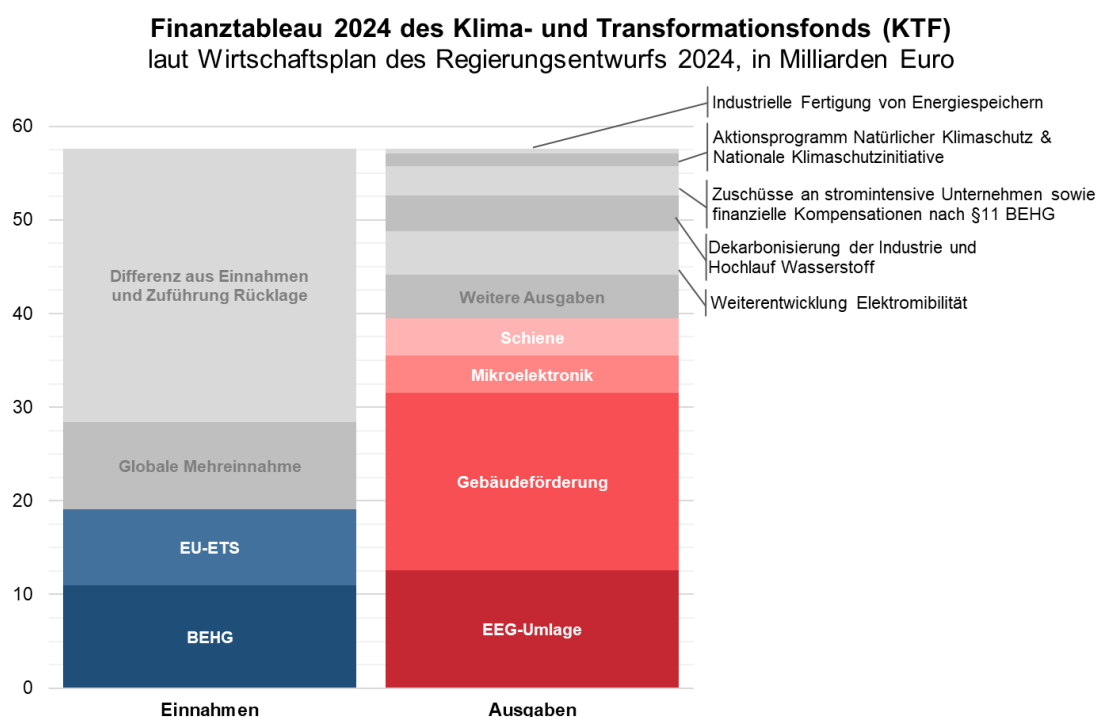
Im nächsten Jahr sollen die Ausgaben des KTF merklich auf 57,6 Milliarden Euro steigen – von noch 13,7 Milliarden Euro im Jahr 2022 und 36 Milliarden Euro im Jahr 2023. Das ist mehr als die Summe der Einzeletats des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz und des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr. Dabei wird ein Großteil der Ausgaben für Förderprogramme aufgewendet, vor allem im Gebäudebereich. Für das im Koalitionsvertrag<sup>2</sup> angekündigte „Klimageld“ hingegen ist im Zeitraum bis 2027 kein Geld vorgesehen. Das Regierungsbündnis hatte es als „sozialen Kompensationsmechanismus über die Abschaffung der EEG-Umlage hinaus“ versprochen, „um einen künftigen Preisanstieg zu kompensieren und die Akzeptanz des Marktsystems zu gewährleisten“. Hingegen werden Titel ohne direkten Klimabezug neu aufgenommen. Hier stellt sich die Frage, ob damit die richtige Strategie gewählt wurde oder ob an einigen Stellen ein Umdenken notwendig ist.

Der Expertenrat für Klimafragen konstatiert in seiner jüngsten Stellungnahme<sup>3</sup>, dass das kürzlich ebenfalls von der Regierung vorgelegte Klimaschutzprogramm 2023 einen deutlichen Fokus auf fiskalische Instrumente legt – mehr als 60 der gut 130 Maßnahmen entsprechen fiskalischen Vorhaben. In Form von Zuschüssen oder verbilligten Krediten sollen Investitionen angeregt und die Transformation hin zur

Klimaneutralität beschleunigt werden. Dieser Ansatz geht mit einem hohen Bedarf an Finanzmitteln im Bundeshaushalt einher. Dabei liegt ein klarer Schwerpunkt auf der Gebäudförderung: Die „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ fasst Programme zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien in diesem Bereich zusammen und administriert sie über Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW. Mit 18,9 Milliarden Euro macht die Gebäudförderung den mit Abstand größten Posten im KTF-Ausgabenplan für das Jahr 2024 aus (Abbildung 3).

Ein weiterer großer Posten ist die Finanzierung der zuvor über die Stromrechnungen beglichenen EEG-Umlage, also der Umlage zur Förderung erneuerbarer Energien, mit 12,6 Milliarden Euro. Auch dies wurde im Koalitionsvertrag<sup>2</sup> angekündigt, um „für sozial gerechte und für die Wirtschaft wettbewerbsfähige Energiepreise“ zu sorgen. Stark zu Buche schlagen auch die Weiterentwicklung der Elektromobilität (einschließlich Umweltbonus, Zuschüsse Busse/Nutzfahrzeuge und Ladeinfrastruktur) mit 4,7 Milliarden Euro und die Dekarbonisierung der Industrie und Hochlauf Wasserstoff mit 3,8 Milliarden Euro.

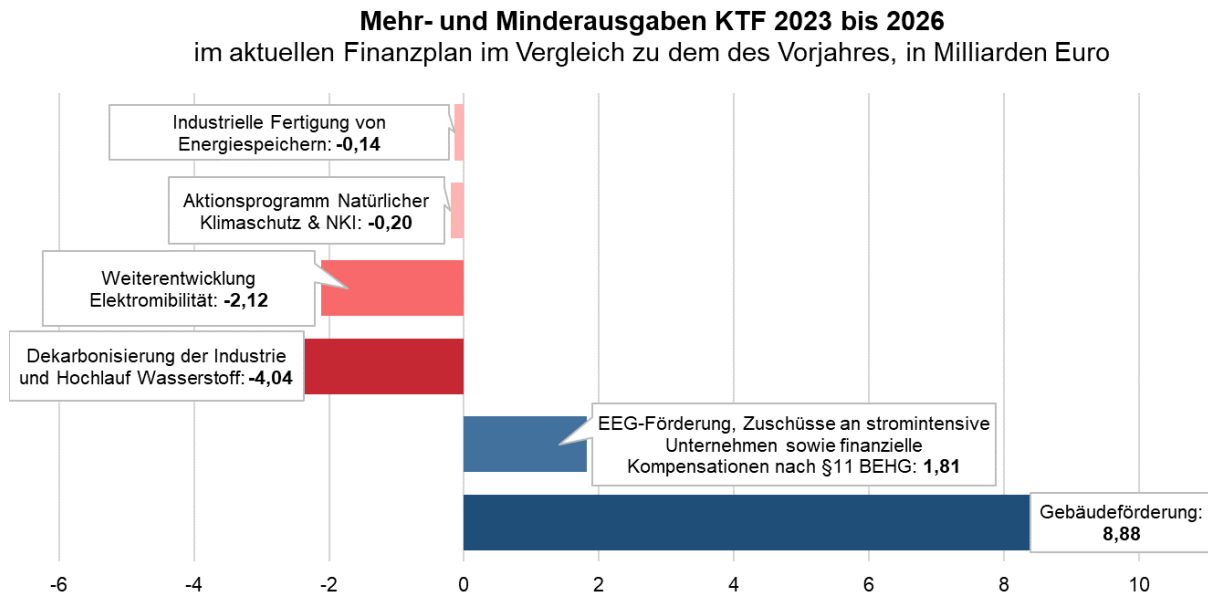
Zum Vergleich: Allein die Übernahme der EEG-Umlage übersteigt für 2024 die gesamten Einnahmen aus dem nationalen Emissionshandel (10,9 Milliarden Euro). Und die Gebäudförderung ist etwa ebenso hoch wie die CO<sub>2</sub>-Preis-Einnahmen aus EU-ETS und BEHG zusammen (19,1 Milliarden Euro).



**Abbildung 3: Finanztableau 2024 des KTF. Der größte Ausgabenposten Gebäudförderung kostet 2024 mehr Geld, als die gesamte CO<sub>2</sub>-Bepreisung bringt, und die Finanzierung der EEG-Umlage mehr als die Einnahmen aus der nationalen Bepreisung. Eigene Darstellung auf Basis des Finanzplans der Bundesregierung<sup>1</sup>.**

Ein Vergleich des aktuellen Finanzplans mit dem im Vorjahr vorgelegten Finanzplan zeigt eine veränderte Schwerpunktsetzung: So sollen in den von beiden Tableaus abgedeckten Jahren 2023 bis 2026 nach dem neuen Stand 8,9 Milliarden Euro mehr für die Gebäudförderung verausgabt werden als noch im letzten Jahr für diesen Zeitraum angedacht. Für die EEG-Umlage sowie Zuschüsse und Kompensationen an energieintensive Unternehmen sind 1,8 Milliarden Euro zusätzlich vorgesehen (Abbildung 4).

Deutlich weniger stark als noch vor Jahresfrist geplant sollen dagegen die E-Mobilität und die Dekarbonisierung der Industrie gefördert werden. In beiden Bereichen waren die Ausgaben im Jahr 2022 stark gestiegen. Es muss sich noch zeigen, ob es sich bei der Finanzplanung für den Zeitraum 2023 bis 2026 wirklich um einen Strategiewechsel in der Förderung handelt oder ob dabei andere Gründe ausschlaggebend sind, etwa Probleme im Mittelabfluss. So lag der Mittelabfluss im Jahr 2022 nur bei etwa 50 Prozent: Von den geplanten 27,9 Milliarden Euro wurden letztlich nur 13,7 Milliarden Euro verausgabt.



**Abbildung 4: Mehr- und Minderausgaben im KTF 2023 bis 2026 im aktuellen Finanzplan im Vergleich zu dem des Vorjahres. Gebäudeförderung und Finanzierung der EEG-Umlage werden im Vergleich zur Vorjahresplanung wichtiger, in anderen Bereichen wird der Förderansatz verringert. Eigene Darstellung nach einer Idee von Holger Bär (FÖS) auf Basis der Finanzpläne der Bundesregierung 2022 bis 2026<sup>4</sup> sowie 2023 bis 2027<sup>5</sup>.**

Noch deutlicher wird die Neuausrichtung der Prioritäten im Zweijahresvergleich: Betrachtet man für den Zeitraum 2023 bis 2025 die Ansätze im aktuellen und im 2021 erstellten Finanzplan, werden nun rund 36 Milliarden Euro zusätzliche Mittel für die Gebäudeförderung bereitgestellt. Und für die EEG-Umlage sowie Zuschüsse und Kompensationen an energieintensive Unternehmen sind 14,6 Milliarden Euro zusätzlich vorgesehen.

Dass die Ausgaben im KTF in den nächsten Jahren steigen, geht zudem auf zwei neue, erstmals im aktuellen Finanzplan enthaltene Haushaltsposten zurück. Für den Zeitraum 2023 bis 2027 sind etwa 12,2 Milliarden Euro für Investitionen in die Mikroelektronik vorgesehen, unter anderem für die Intel-Ansiedlung in Magdeburg. Hinzu kommen 12,5 Milliarden Euro für Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur des Bundes. Insgesamt sind das also fast 25 Milliarden Euro. Bemerkenswert ist, dass der Regierungsentwurf zum Haushaltsgesetz eigens für die Aufnahme der beiden neuen Haushaltstitel eine entsprechende Ergänzung der Förderzwecke des KTF beinhaltet.

Im Falle der Förderung für Mikroelektronik heißt es im Wirtschaftsplan: Die Halbleiterproduktion habe „eine hohe Relevanz für klimaneutrale Technologien“ und sei damit für die Transformation zur Klimaneutralität von großer Bedeutung. Es entsteht der Eindruck, dass dieser riesige Nebenhaushalt immer mehr Zwecken mit immer weniger direktem Bezug zum Klimaschutz dient und zu einer Art Allzweck-Instrument werden soll, um den Kernhaushalt nicht zu belasten. Dies zeichnete sich bereits mit der Umbenennung des zunächst als „Energie- und Klimafonds“ betitelten Sondervermögens in den heutigen „Klima- und Transformationsfonds“ ab. Denn die Bezeichnung „Transformation“ erweitert den Ermessensraum für Ausgaben erheblich.

Zusätzlich birgt die Auslagerung immer weiterer Bereiche ein kommunikatives Problem. Die Regierung suggeriert damit, Klimaschutz sei „außerordentlich“, könnte getrennt von den übrigen Staatsaufgaben organisiert werden und habe dort also keine politischen Auswirkungen. Dies wird besonders deutlich beim Thema Eisenbahn: Schon seit langem wird der hohe Investitionsbedarf für die Schienenwege nicht vollumfänglich vom Bundeshaushalt gedeckt<sup>5</sup> – nun erspart das Auslagern in das Sondervermögen KTF der Regierung ein Umstrukturieren innerhalb des Kernhaushalts. Doch eigentlich steht der Bund als Eigentümer verfassungsrechtlich in der Verantwortung für Ausbau und Erhalt Schienennetzes – unabhängig vom Klimaschutz. Daher sollte dieser Haushaltsposten aus dem Kernhaushalt finanziert anstatt in den KTF ausgelagert zu werden.

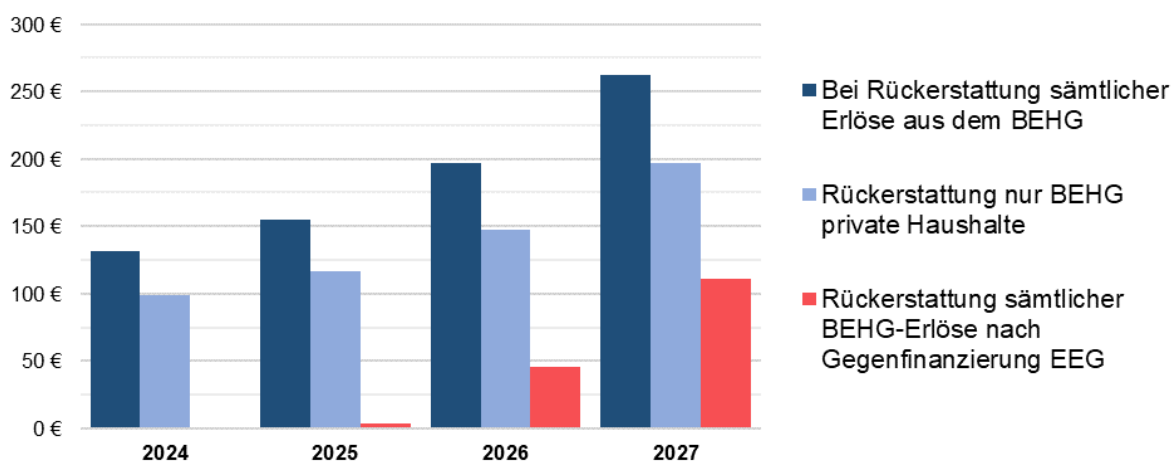
## Der künftige Handlungsspielraum für sozialen Ausgleich

Durch das im Jahr 2021 von der neuen Ampel-Koalition versprochene Klimageld kann die gesellschaftliche Akzeptanz für den CO<sub>2</sub>-Preis gestärkt und steigende Kosten abgefedert werden.<sup>6</sup> Eine Pro-Kopf-Rückerstattung nützt dabei stärker den einkommensschwächeren Haushalten: Da sie im Durchschnitt einen kleineren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck haben, etwa weil es oftmals kein Auto gibt oder die Wohnung sehr klein ist, haben sie dann am Ende des Jahres sogar trotz der CO<sub>2</sub>-Bepreisung ein Plus auf dem Konto.<sup>7</sup> Technisch wäre der schnelle Aufbau eines Direktzahlungsmechanismus über die Familienkasse möglich.<sup>8;9</sup> Die Regierung baut allerdings einen separaten Auszahlungsmechanismus auf, der laut Finanzministerium<sup>10</sup> nun auch schon im Laufe des Jahres 2024 zur Verfügung stehen soll.

Wie hoch könnte ein solches Klimageld ausfallen? Nimmt man die gesamten Einnahmen des nationalen Emissionshandels gemäß BEHG als Grundlage, könnte ein substanzielles Klimageld von insgesamt 155 Euro pro Kopf im Jahr 2025 ausgeschüttet werden, im Jahr 2027 wären es immerhin schon 260 Euro. Für eine vierköpfige Familie wären das 720 Euro im Jahr 2025 und 1040 Euro im Jahr 2027. Nimmt man stattdessen nur jene Einnahmen des BEHG als Grundlage, welche direkt von Haushalten erbracht werden, so würde das Klimageld 2025 pro Kopf etwa 116 Euro jährlich betragen und auf knapp 200 Euro in 2027 anwachsen.

Wirtschaftsminister Robert Habeck verwies allerdings mit Blick auf die Formulierung im Koalitionsvertrag darauf: Man müsse mit den Mitteln aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung zunächst die Abschaffung der EEG-Umlage in der Stromrechnung finanzieren, bevor eine Auszahlung des Klimagelds erwogen wird.<sup>11</sup> Nach dieser Lesart gibt es aus den gesamten BEHG-Einnahmen erstmals 2025 etwas zu verteilen, allerdings nur 305 Millionen Euro; das wären 3,70 Euro pro Kopf. 2026 wären es dann 45 Euro und 2027 rund 111 Euro Klimageld pro Kopf (Abbildung 5).

**Spielraum für ein Pro-Kopf-Klimageld je nach Finanzierungsgrundlage laut Finanzplan 2023-2027, in Euro pro Jahr**



**Abbildung 5: Spielraum für ein Pro-Kopf-Klimageld je nach Finanzierungsgrundlage.** Die im Finanzplan prognostizierten Einnahmen aus dem nationalen Emissionshandel gemäß BEHG könnten komplett in ein Pro-Kopf-Klimageld fließen (dunkelblaue Balken) oder auch nur der Teil, der von den privaten Haushalten erbracht wurde (hellblaue Balken). Es lässt sich auch argumentieren, man müsse von den gesamten Einnahmen erst die Gegenfinanzierung der EEG-Umlage abziehen (rote Balken). Bei dieser wird hier durchgängig der Ausgabenwert 2024 angesetzt, da der Finanzplan keine jahresscharfe Ausweisung enthält. Eigene Darstellung.

Noch später käme das Klimageld in Sicht, wenn man Habecks Argumentation folgte und zugleich nur die direkt von den privaten Haushalten erbrachten CO<sub>2</sub>-Preis-Einnahmen als Finanzierungsgrundlage betrachten würde. Zudem besteht bei einem sehr geringen Euro-Betrag die Gefahr, dass das Klimageld von der Bevölkerung nicht als Entlastung wahrgenommen wird.<sup>12</sup> Und hinzu kommt, dass im Jahr 2027 die CO<sub>2</sub>-Bepreisung im Gebäude- und Verkehrssektor vom nationalen System gemäß BEHG sehr



wahrscheinlich in den neuen zweiten europäischen Emissionshandel ETS II überführt wird. Es ist noch offen, in welcher Höhe dann entsprechende Einnahmen dem deutschen Staatshaushalt zur Verfügung stehen und für ein Klimageld verwendet werden können.

Über Höhe und Start der Auszahlung herrscht auch innerhalb der Koalition weiter Uneinigkeit. Der klimapolitische Sprecher der FDP-Fraktion im Bundestag, Olaf in der Beek, erklärte im Gegensatz zu Minister Habeck, dass die Auszahlung des Klimagelds „in jedem Fall im Jahr 2025 beginnen“ werde.<sup>13</sup> Zudem sei die Finanzierungsbasis nicht auf das nationale BEHG-System beschränkt, vielmehr solle dafür „ein wesentlicher Teil der Einnahmen aus beiden CO<sub>2</sub>-Bepreisungssystemen verwendet werden“.

Derzeit sind bis einschließlich 2027 keine Mittel für ein Klimageld in der Finanzplanung vorgesehen. Dass in der Beek darauf verweist, dass die Bundeshaushaltsordnung die Budgetierung von Programmen ohne finalisiertes Konzept verbietet (welches aber schnell über ein Klimageldgesetz geschaffen werden könnte), ist ein schwacher Trost: Die Überzeichnung des KTF stimmt nicht optimistisch, dass bis 2027 Gelder in relevanter Größenordnung für das Klimageld zur Verfügung stehen – auf jeden Fall dann nicht, wenn es nicht einen Strategiewechsel bei der Finanzierung der Transformation gibt.

## Fazit und Ausblick: Die Finanzierung der Transformation

Im Klima- und Transformationsfonds der Bundesregierung, der immer mehr zum zentralen Finanzierungsinstrument der Klimapolitik wird, zeichnen sich Prioritätenkonflikte ab: zum einen zwischen Förderprogrammen und sozialem Ausgleich und zum anderen in Bezug auf die Aufgaben des Staates zwischen Kernhaushalt und Auslagerung in Sondervermögen. Die Begrenztheit der Mittel, die nach dem Verbrauchen alter Rücklagen hauptsächlich aus der Corona-Zeit virulent wird, führt jetzt zu einer Debatte über die Ausgabenstruktur des KTF. Die im aktuellen Finanzplan 2023 bis 2027 verstärkte Änderung der KTF-Zweckbestimmung steht symptomatisch für die politische Überdehnung dieses Sondervermögens: Es soll einerseits zielorientiert fungieren, andererseits offenbar eine immer breitere Palette von Programmen abdecken, die wegen der Schuldenbremse nicht aus dem Kernhaushalt finanziert werden sollen. Das darf aber nicht dazu führen, Kernaufgaben der Ministerien auszugliedern. Zudem ist es nicht zielführend, die wichtigen Ausgabenposten Gebäudeförderung und Finanzierung der EEG-Umlage gegen die Finanzierung des Klimagelds auszuspielen.

Nebenbei beschäftigt sich abseits der Haushaltsverhandlungen auch das Bundesverfassungsgericht mit der Zukunft des KTF: Auf Klage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird geprüft, ob das Verschieben der ungenutzten Corona-Notkredite im Nachtragshaushalt 2022 verfassungsgemäß war. Sollte das Gericht die Umwidmung der 60 Milliarden Euro Kreditermächtigungen für verfassungswidrig erklären, entstünde nicht nur ein politischer Schaden für die Regierung, sondern die Finanzierung der Transformation würde vor noch größeren Schwierigkeiten gestellt.

Die strategische Frage nach der Zukunft des KTF berührt auch die Einnahmenseite. Sollen die weiteren Investitionsbedarfe der Transformation<sup>14,15</sup> hauptsächlich über die – bisher ja noch geringfügige – CO<sub>2</sub>-Bepreisung finanziert werden? Oder sollte die Politik nicht das Klimaproblem als Staatsaufgabe auch im Haushalt integrieren und Ausgaben wie Innovationsförderung und Infrastruktur-Ausbau sowie weitere öffentliche Investitionsbedarfe in erster Linie über den Kernhaushalt als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge finanzieren? Was genau soll dann (ergänzend dazu) die Aufgabe des KTF sein? Und wie können die erheblichen privatwirtschaftlichen Investitionen der Unternehmen ebenso wie die der privaten Haushalte geleistet werden, deren Machbarkeit im Klimaschutzprogramm unterstellt wird?<sup>3</sup> Sollte der CO<sub>2</sub>-Preis zudem stärker als bisher geplant steigen, um so – abseits vom bisher dominanten Instrument der Förderprogramme – die nötigen Einnahmen für sozialen Ausgleich zu generieren und die Förderung von privaten Investitionen anzuregen?

Es wird deutlich: Die Klimakrise ist kein Spezialproblem, sie berührt die großen wirtschafts- und finanzpolitischen Debatten unserer Zeit – über Steuersenkungen und Steuererhöhungen, über die Schuldenbremse und über die Rolle des Staates und des Unternehmertums. Für eine Transformation mit

dem erforderlichen Tempo und der unverzichtbaren sozialen Ausbalancierung braucht es einen neuen Ansatz bei der Finanzierung weit über die Grenzen des Klima- und Transformationsfonds hinaus.

## Referenzen

- <sup>1</sup> Bundesregierung (2023). Finanzplan des Bundes 2023 bis 2027. BT-Drs. 20/7801, S. 52-53. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/078/2007801.pdf>
- <sup>2</sup> SPD, Bündnis 90/Die Grünen & FDP (2023): Mehr Fortschritt wagen: Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag. 18. Legislaturperiode, Berlin. <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/1f422c60505b6a88f8f3b3b5b8720bd4/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1>
- <sup>3</sup> Expertenrat für Klimafragen (2023). Stellungnahme zum Entwurf des Klimaschutzprogramms 2023 (Gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 3 Bundes-Klimaschutzgesetz). Hg. v. Expertenrat für Klimafragen (ERK) [https://expertenrat-klima.de/content/uploads/2023/08/ERK2023\\_Stellungnahme-zum-Entwurf-des-Klimaschutzprogramms-2023.pdf](https://expertenrat-klima.de/content/uploads/2023/08/ERK2023_Stellungnahme-zum-Entwurf-des-Klimaschutzprogramms-2023.pdf)
- <sup>4</sup> Bundesregierung (2022). Finanzplan des Bundes 2022 bis 2026. BT-Drs. 20/3101, S. 50-52. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/031/2003101.pdf>
- <sup>5</sup> dpa (2023, Mai 28). Regierung sieht Bedarf für Schiene bei 88 Milliarden Euro. Süddeutsche Zeitung. <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/bahn-regierung-sieht-bedarf-fuer-schiene-bei-88-milliarden-euro-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-230528-99-852857>
- <sup>6</sup> Kellner, M., Rütten, K., & Kalkuhl, M. (2023). Klimaschutz und sozialer Ausgleich durch Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung – Policy Brief. Kopernikus-Projekt Ariadne, Potsdam. <https://ariadneprojekt.de/publikation/policy-brief-co2preis-rueckerstattung/>
- <sup>7</sup> Kalkuhl, M., Knopf, B., & Edenhofer, O. (2021). CO<sub>2</sub>-Bepreisung: Mehr Klimaschutz mit mehr Gerechtigkeit. MCC Arbeitspapier. [https://www.mcc-berlin.net/fileadmin/data/C18\\_MCC\\_Publications/2021\\_MCC\\_Klimaschutz\\_mit\\_mehr\\_Gerechtigkeit.pdf](https://www.mcc-berlin.net/fileadmin/data/C18_MCC_Publications/2021_MCC_Klimaschutz_mit_mehr_Gerechtigkeit.pdf)
- <sup>8</sup> Kellner, M., Rooffs, C., Rütten, K., Bergmann, T., Hirsch, J., Haywood L., Konopka, B., & Kalkuhl, M. (2022). Entlastung der Haushalte von der CO<sub>2</sub>-Bepreisung: Klimageld vs. Absenkung der EEG-Umlage. Kopernikus-Projekt Ariadne, Potsdam. [https://ariadneprojekt.de/media/2022/05/Ariadne-Analyse\\_Rueckerstattung\\_Juni2022.pdf](https://ariadneprojekt.de/media/2022/05/Ariadne-Analyse_Rueckerstattung_Juni2022.pdf)
- <sup>9</sup> Konopka, B. (2022). Klimageld in Deutschland: Beschleunigte Umsetzung. KlimaBlog.org. <https://klimablog.org/2022/09/19/familienkasse-zahlt-klimageld-aus/>
- <sup>10</sup> Lohse, E., Geinitz, C., & Burger, R. (2023, August 30). Ampel weiterhin uneins über Industriestrompreis. Frankfurter Allgemeine Zeitung. <https://www.faz.net/aktuell/politik/lindner-kuendigt-auszahlmechanismus-fuer-klimageld-an-19139120.html>
- <sup>11</sup> Banse, P. & Buermeyer, U. (Moderatoren) (2023, August 10). Spezial: Robert Habeck; Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, Vizekanzler [Podcast Episode] In Lage der Nation. <https://lagedernation.org/podcast/ldn344-spezial-robert-habeck-bundesminister-fuer-wirtschaft-und-klimaschutz-vizekanzler/>
- <sup>12</sup> Kalkuhl, M., Kellner, M., Rooffs, C., Rütten, K., George, J., Bekk, A., Held, A., Heinemann, M., Eydam U., aus dem Moore, N., Pahle, M., Schwarz, A., Fahl, U., Blum, M., & Treichel, K. (2022): Optionen zur Verwendung der Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung. Kopernikus-Projekt Ariadne, Potsdam. <https://ariadneprojekt.de/publikation/kurzdossier-optionen-zur-verwendung-der-einnahmen-aus-der-co2-bepreisung/>
- <sup>13</sup> Löhr, J. (2023, August 20). FDP will Klimageld 2025 auszahlen. Frankfurter Allgemeine Zeitung. <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/mehr-wirtschaft/klima-und-transformationsfonds-fdp-will-klimageld-2025-auszahlen-19116222.html>
- <sup>14</sup> Kellner, M., Knopp, F., Haywood, L., Rooffs, C., Flachsland, C., & Kalkuhl, M. (2022). Klimapolitik zwischen CO<sub>2</sub>-Bepreisung und Förderprogrammen – eine fiskalpolitische Betrachtung. Kopernikus-Projekt Ariadne, Potsdam. <https://ariadneprojekt.de/publikation/zwischen-co2-bepreisung-und-foerderprogrammen/>
- <sup>15</sup> Vgl. Krebs, T. & Steitz, J. (2021). Öffentliche Finanzbedarfe für Klimainvestitionen im Zeitraum 2021-2030. Working Papers 3, Forum New Economy. <https://www.agora-energiewende.de/veroeffentlichungen/oeffentliche-finanzbedarfe-fuer-klimainvestitionen-2021-2030/>

## Anhang

## Übersicht zum Finanzplan „Klima- und Transformationsfonds“ 2023 bis 2027

	Soll 2023	Entwurf 2024	Finanzplan		
			2025	2026	2027
in T €					
<b>Einnahmen</b>					
Erlöse gemäß Treibhaus-Emissionshandels-gesetz (ETS).....	7.297.640	8.187.000	10.746.000	12.855.000	12.821.000
Erlöse gemäß Brennstoffemissionshandels-gesetz (BEHG).....	8.631.000	10.930.000	12.905.000	16.397.000	21.852.000
Bundeszuweisung.....	0	0	0	0	0
Globale Mehreinnahme.....	5.951.576	9.300.000	5.200.000	5.200.000	5.200.000
Entnahme aus der Rücklage.....	78.888.489	70.720.997	41.521.949	13.363.328	0
<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>100.768.705</b>	<b>99.137.997</b>	<b>70.372.949</b>	<b>47.815.328</b>	<b>39.873.000</b>
<b>Programmausgaben</b>	<b>35.958.333</b>	<b>57.616.048</b>	<b>57.009.621</b>	<b>49.684.740</b>	<b>47.502.233</b>
<i>darunter</i>					
Gebäuförderung.....	16.877.536	18.901.477	15.912.414	13.467.845	12.382.216
EEG-Förderung, Zuschüsse an stromintensive Unternehmen sowie finanzielle Kompensationen nach §11 BEHG.....	3.342.700	15.721.351	16.886.900	15.896.616	15.000.030
Dekarbonisierung der Industrie und Hochlauf Wasserstoff.....	3.961.332	3.820.656	4.294.506	5.060.562	5.463.285
Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur der EIU des Bundes.....	0	4.000.000	4.000.000	2.250.000	2.250.000
Weiterentwicklung Elektromobilität, Umweltbonus, Zuschüsse Busse/Nfz., Ladeinfrastruktur.....	5.578.897	4.669.071	4.007.136	3.340.007	1.838.793
Mikroelektronik.....	0	3.968.150	4.625.150	1.912.050	1.710.500
Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz & NKI.....	945.500	1.351.200	1.487.900	1.568.100	1.573.100
Industrielle Fertigung Energiespeicher.....	684.235	511.907	602.153	679.053	959.053
<b>Zuführung zur Rücklage</b>	<b>64.810.372</b>	<b>41.521.949</b>	<b>13.363.328</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Globale Minderausgabe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.869.412</b>	<b>-7.629.233</b>
(Rundungsdifferenzen sind möglich)					

Bundesregierung (2023)<sup>1</sup>.



